

Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 24.11.2016, 19:40 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	entschuldigt
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	abwesend ab 20:15 Uhr, TOP 4 ö.S.
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	anwesend ab 19:40 Uhr, TOP 2 ö.S. - abwesend ab 19:45 Uhr, TOP 3 ö.S.
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	entschuldigt
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	entschuldigt
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	entschuldigt
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	

Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 277/2016
- 4 Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße: Bürgerversammlung am 08.11.2016
Vorlage: 280/2016
- 5 Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung einer zukunftssicheren Breitbandversorgung in der Stadt Coesfeld - Schnelles Internet auch in den Außenbereichen
Vorlage: 279/2016
- 6 Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschuss
Vorlage: 273/2016
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschluss über die Veräußerung bzw. Verpachtung einer Grundstücksfläche
Vorlage: 266/2016
- 3 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Beschlusslage zum Thema „Windenergie“ aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 23. November als Tischvorlage überreicht.

Unter den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen aufgrund des Geschäftsordnungsantrages von Frau Vennes, vor der Beratung des Tagesordnungspunktes 3 der öffentlichen Sitzung, „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“, die Sitzung für etwa zehn Minuten zu unterbrechen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 3	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 277/2016
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären Frau Bischoff, Herr Haveresch, Herr Lammerding und Herr Schulze Spüntrup, dass sie in der Angelegenheit befangen im Sinne von § 31 GO NRW seien. Sie verlassen für die Zeit der Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Herr Peters hält die umfassende Sitzungsvorlage für nicht überschaubar. Des Weiteren zweifelt er an der Rechtmäßigkeit des Abwägungsvorganges und beantragt eine namentliche Abstimmung gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, über die Beschlussvorschläge 1 – 6 der Sitzungsvorlage 277/2016 namentlich abzustimmen.

Beschluss 2:

Der Rat hat sich umfassend und detailliert mit den eingegangenen Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsbeschlussvorschlägen 1.1 bis 85.5 der Sitzungsvorlage 277/2016 zu den Einzelbelangen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den nachfolgenden drei Verfahrensschritten auseinandergesetzt (Anlage 13 bis 16 zu dieser Vorlage):

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Die im Rahmen der drei Verfahrensschritte der Öffentlichkeit und die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen werden einzeln zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Die Beschlussvorschläge 1.1. bis 34.1 zur Abwägung aus den Stellungnahmen 1 bis 36 werden, wie in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlage vom Büro Wolters-Partner „Abwägungsvorschläge – **frühzeitige Beteiligung**“ formuliert, gefasst.

Über den Beschlussvorschlag 2.1 wird separat abgestimmt.

- 1.1. Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.
- 2.1. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keinen direkten Bezug zum Flächennutzungsplanverfahren
- 2.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 2.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.2. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht von Belang.
- 3.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.6. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Planungsinhalt bzw. Regelungsgegenstand des hier zur Diskussion gestellten Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie.
- 4.1. Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 4.2. Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 4.3. Die Frage ist nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 5.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 6.1. Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt.
- 6.2. Der Anregung auf Ausweitung der Konzentrationszone Sirksfeld wird nicht gefolgt; die Berücksichtigung der Interessen des Einwenders erfolgt auf andere Weise.
- 8.1. Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
- 9.1. Der Hinweis wird beachtet.
- 11.1. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 11.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 11.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Detailplanung beachtet.

- 11.4. Die Allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Windenergieerlasses nicht zwingend.
- 11.5. Der Hinweis wird beachtet. Eine Artenschutzprüfung für die Altzonen wurde nachträglich erarbeitet.
- 11.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 11.7. Die Anregung ist gegenstandslos, da die neue Konzentrationszonen Sirksfeld, Lette und Harle nicht größer sind, als die bisher im FNP dargestellten Konzentrationszonen.
- 11.8. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 11.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nur teilweise zu einer Anpassung der Planung (südlicher Bereich Goxel, ergänzende textliche Darstellung zur Bodenfreiheit von WKA in der Nähe von Uhu-Horststandorten).
- 11.10. Der Hinweis wird beachtet, die westliche Teilfläche der Konzentrationszone Stevede wird aufgrund artenschutzfachlicher Bedenken nicht mehr dargestellt.
- 11.11. Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.
- 11.12. Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.
- 11.13. Der Anregung wird gefolgt.
- 11.14. Der Anregung wird gefolgt.
- 11.15. Der Anregung wird gefolgt.
- 12.1. Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
- 12.2. Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht gefolgt.
- 16.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 17.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die künftigen Betreiber von Windkraftanlagen weitergegeben.
- 18.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 20.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 21.1. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 21.2. Der Anregung wurde bereits gefolgt.
- 21.3. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 21.4. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 24.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 25.1. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 26.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 29.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 29.2. Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch aufgrund des Anlagenbezugs erst Regelungsgegenstand der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebenen.
- 29.3. Der Hinweis wurde bereits beachtet.
- 29.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 30.1. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 31.1. Der Hinweis wird durch Kenntlichmachung in der Potenzialanalyse beachtet.
- 33.1. Der Anregung wird durch Ergänzung der Begründung gefolgt.
- 33.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 34.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes (öffentliche Auslegung) beachtet.

Beschluss 4:

Die Beschlussvorschläge 37.1 bis 84.1 zur Abwägung aus den Stellungnahmen 37 bis 84 werden, wie in den beiden der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlagen vom Büro WoltersPartner „Abwägungsvorschläge – **öffentliche Auslegung Öffentlichkeit**“ und „Abwägungsvorschläge – **öffentliche Auslegung Behörden**“ formuliert, gefasst.

- 37.1. Die Hinweise und Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt; eine Berücksichtigung der Belange erfolgt in anderer Form.
- 37.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wurde bereits gefolgt.
- 38.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 38.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 38.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 38.9. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 38.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 39.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 39.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 39.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 39.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.10. Frage beantwortet.
- 39.11. Frage beantwortet.
- 39.12. Frage beantwortet.

- 39.13. Frage beantwortet.
- 39.14. Frage beantwortet.
- 39.15. Frage beantwortet.
- 39.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 39.17. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 40.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 40.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 40.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 40.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.10. Frage beantwortet.
- 40.11. Frage beantwortet.
- 40.12. Frage beantwortet.
- 40.13. Frage beantwortet.
- 40.14. Frage beantwortet.
- 40.15. Frage beantwortet.
- 40.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 40.17. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 41.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 41.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.6. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 41.7. Frage beantwortet.
- 41.8. Frage beantwortet.
- 41.9. Frage beantwortet.
- 41.10. Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 41.11. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 41.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 42.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- 42.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.7. Frage beantwortet.
- 42.8. Frage beantwortet.
- 42.9. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 42.10. Frage beantwortet.
- 42.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 42.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 43.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 43.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.5. Frage beantwortet.
- 43.6. Frage beantwortet.
- 43.7. Frage beantwortet.
- 43.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 43.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 44.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 44.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 44.3. Die Hinweise werden zurückgewiesen.
- 44.4. Frage beantwortet.
- 44.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 44.6. Die Bedenken und die Unterstellung werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 44.7. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 44.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 45.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 45.4. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 46.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.5. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 47.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.4. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 48.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 48.2. Die Ausführungen werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 48.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen, die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 48.8. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.10. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen.
- 48.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.12. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 49.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 49.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 49.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.4. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 49.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 49.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 49.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 49.11. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 50.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 50.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 50.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 50.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 50.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 51.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 51.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 51.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 51.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.10. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 51.12. Frage beantwortet.
- 51.13. Frage beantwortet.
- 51.14. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 51.15. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 51.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 52.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 52.2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 52.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 53.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 53.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.6. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 53.7. Der Hinweis ist zutreffend, aber nicht zielführend.

- 53.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.9. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 53.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 54.1. Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 54.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 54.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.4. Frage beantwortet.
- 54.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.7. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 54.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.10. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 54.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 55.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.5. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 56.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 56.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 56.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 56.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 56.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 56.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 57.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 57.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 57.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 57.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.
- 57.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.10. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 57.11. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.12. Frage beantwortet.
- 57.13. Frage beantwortet.
- 57.14. Frage beantwortet.
- 57.15. Frage beantwortet.
- 57.16. Frage beantwortet.
- 57.17. Frage beantwortet.
- 57.18. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.19. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 57.20. Frage beantwortet.
- 57.21. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 57.22. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 57.23. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 57.24. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 58.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.4. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 58.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 59.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 59.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.3. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 60.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.6. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 62.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 62.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 62.7. Der Hinweis wird als unzutreffend zurückgewiesen.
- 63.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die bisherigen Abwägungsentscheidungen zu den bislang vorgelegten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.
- 63.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 63.3. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 64.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 64.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 64.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 64.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 65.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 65.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 65.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 65.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 65.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 66.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 66.2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 67.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gefolgt.

- 67.2. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht in den Plan übernommen.
- 67.3. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Regelungsgegenstand des Bauleitplanverfahrens.
- 67.4. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Regelungsgegenstand des Bauleitplanverfahrens.
- 68.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 69.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 70.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 70.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die verkehrliche Erschließung konkreter Windenergieanlagen und Verlegung von Leitungen sind jedoch nicht Gegenstand des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie.
- 71. Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Schreiben vom 08.06.2016
- 71.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der damaligen Anregung auf Kenntlichmachung einer Leitung wurde bereits gefolgt.
- 71.2. Der Anregung wurde durch Markierung der Trasse in der Potenzialflächenanalyse gefolgt.
- 72.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung bzw. Klärung tatsächlicher Betroffenheiten erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 73.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 73.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauvorhaben beachtet. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 73.3. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 74.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 74.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauvorhaben beachtet. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 74.3. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 75.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 75.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch irrelevant, da Waldflächen als Tabu gewertet wurden.
- 75.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch irrelevant, da Waldflächen als Tabu gewertet wurden.
- 76.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
- 76.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 76.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 76.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- 77.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 77.8. Die Anregung bezieht sich auf konkrete Bauvorhaben und ist nicht Gegenstand dieses Planverfahrens.
- 78.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 78.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 78.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.7. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 78.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 78.9. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird im Rahmen konkreter Bauanträge gefolgt.
- 79.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 79.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt.
- 79.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 79.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 79.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 79.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 79.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 80.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 80.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 80.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 80.4. Der Anregung wurde durch Beteiligung der LWL-Archäologie bereits gefolgt.

- 81.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 81.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.7. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.8. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im konkreten Bauanträge.
- 81.9. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 81.10. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.12. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.13. Die Hinweise werden durch eine gutachterliche Nachprüfung beachtet.
- 81.14. Der Hinweis wird durch eine gutachterliche Nachprüfung beachtet.
- 81.15. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.16. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.17. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.18. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- 82.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 83.1. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 83.2. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 83.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 83.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 83.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 84.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die geplante Leitung ist in der Potenzialflächenanalyse als Achse berücksichtigt.

Beschluss 5:

Die Beschlussvorschläge 85.1 bis 85.5 zur Abwägung der allein vom Kreis Coesfeld eingegangenen Stellungnahme 85 werden, wie in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlage vom Büro WoltersPartner „Abwägungsvorschläge – **erneute öffentliche Auslegung**“ formuliert, gefasst.

- 85.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, hinsichtlich der Altstandorte erfolgt eine redaktionelle Ergänzung der Begründung.
- 85.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 85.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 85.4. Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht entsprochen.
- 85.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 7:

Die Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja
Beschluss 1:	5

Der Antrag von Herrn Peters auf namentliche Abstimmung wird von Frau Vennes, Frau Dicke, Herrn Hesse und Herrn Böyer gestützt. Damit ist das gemäß § 16 Abs. 3 geforderte Quorum erreicht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 2	27	4	0	4

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Heinz Öhmann			
Dennis Bachmann			
Stephan Beck			
			Annette Bischoff
Walter Böcker			
Elisabeth Borgert			
	Robert Böyer		
Thomas Bücking			

	Nicole Dicke		
Rudolf Entrup			
Ulrike Fascher			
Dieter Goerke			
Norbert Hagemann			
			Bernhard Haveresch
Uwe Hesse			
Ludger Kämmerling			
Wilhelm Korth			
André Kretschmer			
			Bernhard Lammerding
Thomas Michels			
Christoph Micke			
Tobias Musholt			
Ralf Nielsen			
Peter Sokol	Hermann-Josef Peters		
Irmgard Potthoff			
Bernd Rengshausen			
			Josef Schulze Spüntrup
Horst Schürhoff			
Thomas Stallmeyer			
Gerrit Tranel			
	Martina Vennes		
Hermann-Josef Vogt			
Inge Walfort			
Lutz Wedhorn			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 3: (Ziff. 2.1):	24	7	0	4

Ja

Nein

Enthaltung

Befangen

Heinz Öhmann			
Dennis Bachmann			
Stephan Beck			

			Annette Bischoff
Walter Böcker			
	Elisabeth Borgert		
	Robert Böyer		
Thomas Bücking			
	Nicole Dicke		
Rudolf Entrup			
Ulrike Fascher			
	Dieter Goerke		
Norbert Hagemann			
			Bernhard Haveresch
Uwe Hesse			
Ludger Kämmerling			
Wilhelm Korth			
André Kretschmer			
			Bernhard Lammerding
Thomas Michels			
Christoph Micke			
Tobias Musholt			
Ralf Nielsen			
	Hermann-Josef Peters		
Irmgard Potthoff			
Bernd Rengshausen			
			Josef Schulze Spüntrup
Horst Schürhoff			
	Peter Sokol		
Thomas Stallmeyer			
Gerrit Tranel			
	Martina Vennes		
Hermann-Josef Vogt			
Inge Walfort			
Lutz Wedhorn			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 3: (Ziff. 1.1, 2.2 – 34.1)	27	4	0	4

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Heinz Öhmann			
Dennis Bachmann			
Stephan Beck			
			Annette Bischoff
Walter Böcker			
Elisabeth Borgert			
	Robert Böyer		
Thomas Bücking			
	Nicole Dicke		
Rudolf Entrup			
Ulrike Fascher			
Dieter Goerke			
Norbert Hagemann			
			Bernhard Haveresch
Uwe Hesse			
Ludger Kämmerling			
Wilhelm Korth			
André Kretschmer			
			Bernhard Lammerding
Thomas Michels			
Christoph Micke			
Tobias Musholt			
Ralf Nielsen			
	Hermann-Josef Peters		
Irmgard Potthoff			
Bernd Rengshausen			
			Josef Schulze Spüntrup
Horst Schürhoff			
Peter Sokol			
Thomas Stallmeyer			
Gerrit Tranel			
	Martina Vennes		

Hermann-Josef Vogt			
Inge Walfort			
Lutz Wedhorn			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 4: (Ziff. 37.1 – 84.1)	25	4	2	4

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Heinz Öhmann			
Dennis Bachmann			
Stephan Beck			
			Annette Bischoff
Walter Böcker			
Elisabeth Borgert			
	Robert Böyer		
Thomas Bücking			
	Nicole Dicke		
Rudolf Entrup			
Ulrike Fascher			
		Dieter Goerke	
Norbert Hagemann			
			Bernhard Haveresch
Uwe Hesse			
Ludger Kämmerling			
Wilhelm Korth			
André Kretschmer			
			Bernhard Lammerding
Thomas Michels			
Christoph Micke			
Tobias Musholt			
Ralf Nielsen			
	Hermann-Josef Peters		
Irmgard Potthoff			
Bernd Rengshausen			

			Josef Schulze Spüntrup
Horst Schürhoff			
		Peter Sokol	
Thomas Stallmeyer			
Gerrit Tranel			
	Martina Vennes		
Hermann-Josef Vogt			
Inge Walfort			
Lutz Wedhorn			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 5: (Ziff. 85.1 – 85.5)	27	4	0	4

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Heinz Öhmann			
Dennis Bachmann			
Stephan Beck			
			Annette Bischoff
Walter Böcker			
Elisabeth Borgert			
	Robert Böyer		
Thomas Bücking			
	Nicole Dicke		
Rudolf Entrup			
Ulrike Fascher			
Dieter Goerke			
Norbert Hagemann			
			Bernhard Haveresch
Uwe Hesse			
Ludger Kämmerling			
Wilhelm Korth			
André Kretschmer			
			Bernhard Lammerding
Thomas Michels			

Christoph Micke			
Tobias Musholt			
Ralf Nielsen			
	Hermann-Josef Peters		
Irmgard Potthoff			
Bernd Rengshausen			
			Josef Schulze Spüntrup
Horst Schürhoff			
Peter Sokol			
Thomas Stallmeyer			
Gerrit Tranel			
	Martina Vennes		
Hermann-Josef Vogt			
Inge Walfort			
Lutz Wedhorn			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 6:	25	4	2	4

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Heinz Öhmann			
Dennis Bachmann			
Stephan Beck			
			Annette Bischoff
Walter Böcker			
Elisabeth Borgert			
	Robert Böyer		
Thomas Bücking			
	Nicole Dicke		
Rudolf Entrup			
Ulrike Fascher			
		Dieter Goerke	
Norbert Hagemann			
			Bernhard Haveresch
Uwe Hesse			

Ludger Kämmerling			
Wilhelm Korth			
André Kretschmer			
			Bernhard Lammerding
Thomas Michels			
Christoph Micke			
Tobias Musholt			
Ralf Nielsen			
	Hermann-Josef Peters		
Irmgard Potthoff			
Bernd Rengshausen			
			Josef Schulze Spüntrup
Horst Schürhoff			
		Peter Sokol	
Thomas Stallmeyer			
Gerrit Tranel			
	Martina Vennes		
Hermann-Josef Vogt			
Inge Walfort			
Lutz Wedhorn			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 7:	25	4	2	4

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Heinz Öhmann			
Dennis Bachmann			
Stephan Beck			
			Annette Bischoff
Walter Böcker			
Elisabeth Borgert			
	Robert Böyer		
Thomas Bücking			
	Nicole Dicke		
Rudolf Entrup			

Ulrike Fascher			
		Dieter Goerke	
Norbert Hagemann			
			Bernhard Haveresch
Uwe Hesse			
Ludger Kämmerling			
Wilhelm Korth			
André Kretschmer			
			Bernhard Lammerding
Thomas Michels			
Christoph Micke			
Tobias Musholt			
Ralf Nielsen			
	Hermann-Josef Peters		
Irmgard Potthoff			
Bernd Rengshausen			
			Josef Schulze Spüntrup
Horst Schürhoff			
		Peter Sokol	
Thomas Stallmeyer			
Gerrit Tranel			
	Martina Vennes		
Hermann-Josef Vogt			
Inge Walfort			
Lutz Wedhorn			

TOP 4	Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße: Bürgerversammlung am 08.11.2016 Vorlage: 280/2016
-------	--

Beschluss:

1. Die Dülmener Straße wird entsprechend der in der Bürgerversammlung 08.10.2016 vorgestellten und der Vorlage als Anlage beigefügten Planung umgestaltet. Für die Mittelinsel südlich der Einmündung Am Ächterott findet die Variante 1 mit einer Mittelinsel in kompakter Form ohne auseinander gezogenen Inselköpfen Berücksichtigung. Dabei wird für beide Mittelinseln im Bereich der Einmündung am Ächterott der jeweils südliche Inselkopf gegenüber der in der Versammlung vorgestellten Planung um 0,50 m in Richtung Innenstadt verlagert.

2. Der Beschluss des Rates vom 29.09.2016 in Bezug auf eine direkte Führung der Radfahrer im Einmündungsbereich des Auffahrtsarms zur B 525 wird bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den übrigen zu beteiligenden Behörden die folgenden Modifikationen zu diskutieren und ggf. in die Planung aufzunehmen:
 - Roteinfärbung des östlichen Radfahrstreifens auf ganzer Länge zwischen der Überleitung vom Hochbord (zwischen der Brücke der B 525 und der Einfahrt zur Radwelt) bis zur Dreiecksinsel,
 - Roteinfärbung der westlichen Radwegefurt (Einfahrt zu Ikings´ s Paradies)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	28	0	6

TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung einer zukunftssicheren Breitbandversorgung in der Stadt Coesfeld - Schnelles Internet auch in den Außenbereichen
Vorlage: 279/2016

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. eine Übersicht über die bisherige Breitbandversorgung in Coesfeld zu erstellen, auf dieser Grundlage den Handlungsbedarf zu analysieren und einen konkreten Handlungsplan für den weiteren Breitbandausbau zu erarbeiten sowie,
2. bis zum 31.12.2016 einen Förderantrag auf unterstützende Beratungsleistungen aus dem Bundesförderungsprogramm Breitbandausbau zu stellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 6 Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschuss
Vorlage: 273/2016

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Roswitha Schlätker für fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses, Frau Marina Schmittmann ebenfalls für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Die Amtszeit beginnt am 01.12.2016 und endet am 30.11.2021.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 7 Anfragen

Herr Böyer macht darauf aufmerksam, dass zwischen der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und der heutigen Ratssitzung es nicht möglich gewesen wäre, sich in der Fraktion zum Thema „Windenergie“ zu beraten. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob es möglich sei, die Ausschuss- und Ratssitzungen so zu terminieren, dass Zeit für eine Fraktionssitzung bleibt.

Herr Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass von dieser Regel nur in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werde. Herr Stadtbaurat Backes verweist auf die erneute Offenlage des Flächennutzungsplanes im Sommer. In der Folge sei die sehr gestraffte Sitzungsfolge erforderlich gewesen.

Herr Micke berichtet, dass es auf dem Weg zur Fabrik und auf dem Parkplatz immer wieder zu Schlägereien komme, die von einigen Jugendlichen gezielt provoziert und angezettelt würden.

Herr Dr. Robers sagt zu, möglichst in der kommenden Ratssitzung konkrete Zahlen zu nennen.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer